

Ramadan: Einnahme von Arznei nicht eigenmächtig verschieben

Während des Fastenmonats Ramadan verzichten viele Muslinnen und Muslime zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang auf Speisen und Getränke. Teils verschieben Gläubige deshalb auch die Anwendung von Arzneimitteln auf die Zeit nach Sonnenuntergang. Weil sie die Fastenregeln so interpretieren, dass das Schlucken oder Einführen von Stoffen in den Körper (etwa in Form von Tabletten, Säften oder Zäpfchen) tagsüber nicht damit vereinbar ist.

Dabei ist aber Vorsicht ange-sagt. Eine Dauertherapie sollte nicht ohne Rücksprache unterbrochen oder verändert werden, warnt die Bundesapothekerkam-

mer. Auf der sicheren Seite ist, wer sich vorab ärztlichen Rat holt und/oder das Thema in der Apotheke anspricht.

Wirkung verändert sich

Entscheidend kann das zum Beispiel bei Medikamenten sein, die vor einer Mahlzeit eingenommen werden sollen. „Werden sie spät-abends nach einer schwer verdaulichen nächtlichen Mahlzeit eingenommen, kann ihre Wirkung unvorhersehbar verstärkt werden“, so die Bundesapothekerkammer.

Zu Problemen kann es mitunter bei entwässernden Medikamenten kommen. Wird beim Fasten tagsüber auf Getränke verzichtet, kann eine Anpas-



Die Einnahme von Medikamenten sollten Gläubige während des Fastenmonats Ramadan nicht eigenständig unterbrechen oder verändern.

FOTO: CHRISTIN KLOSE/DPA-MAG

sung der Dosis wichtig sein, um zu verhindern, dass der Körper zu viel Wasser verliert.

Medikamente in anderer Form
Unter Umständen kann es eine Lösung sein, während des Fasten-

monats auf eine alternative Darreichungsform auszuweichen. Auch hier helfen Absprachen mit Arzt oder Apotheker weiter. In einigen Fällen verstößt etwa die Einnahme von Medikamenten zum Inhalieren sowie die Anwendung von Dosiersprays, Salben oder Augentropfen nicht gegen die Fastenregeln.

Generell gilt: Kranke Muslime müssen nach den religiösen Vorschriften des Korans nicht fasten. Wer es freiwillig dennoch tut, sollte sich ärztlich beraten lassen - das gilt insbesondere bei akuten Herz- oder Nierenerkrankungen sowie für Menschen mit Diabetes, die sich selbst Insulin spritzen, oder Menschen, die dauerhaft Antiepileptika einnehmen. (DPA)

Wie wohnt es sich hier?

Die große Umfrage zum Thema Wohnen.

WOHN
KOMPASS

Teilnehmen
und gewinnen:

PAZ-online.de/kompass



Deiner Allgemeine 

 Partner im RedaktionsNetzwerk Deutschland

Koffer vor dem Flug abschließen?

Viele Flugreisende sichern ihren Koffer mit einem Schloss: Als Schutz gegen Diebstahl des Inhalts, aber auch davor, dass sich der Reißverschluss nicht von allein öffnet.

Doch was Urlauber nicht vergessen sollten: Auch Aufgabegepäck wird geprüft und durchleuchtet. Und im Zweifel muss das Sicherheitspersonal den Koffer öffnen. Zum Beispiel beim Verdacht auf gefährliche Güter im Gepäck.

An großen Airports wie in Frankfurt sei das eine Dienstleistung des Airports im Auftrag der Fluggesellschaft oder der Bundespolizei, sagt Marc Poeschmann von der Betreiber-gesellschaft Fraport.

Ein klassisches Beispiel sind Powerbanks. Die Nachlade-Akkus dürfen nicht im eingetragenen Koffer transportiert werden. „Wir öffnen den Koffer, entfernen sie, legen einen Zettel als Information hinein und schließen den Koffer wieder“, erklärt Poeschmann.

Grundsätzlich müssen Koffer frei zugänglich sein. Sollte dennoch ein Schloss verwendet werden, geht das Öffnen am einfachsten, wenn die Koffer ein TSA-Schloss haben. Sie sind mit einer roten Raute gekennzeichnet und lassen sich in der Regel vom Flughafenpersonal mit einem Universalschlüssel gewaltfrei öffnen und schließen.

Auch andere Schlösser bekommt man am Flughafen Frankfurt geöffnet – etwa mit Dietrichen. „Wir haben speziell geschulte Beschäftigte“, sagt Poeschmann. Die sorgten dafür, dass betroffenes Gepäck schnell und gleichzeitig so behutsam wie möglich geöffnet und wieder sicher

verschlossen werde – „im Sinne eines sicheren Luftverkehrs“.

Doch was ist, wenn der Koffer dennoch beschädigt wird? Ob der Schaden erstattet wird, liegt in der Regel im Ermessen der Airline. Passagiere sollten kaputtes Gepäck in jedem Fall melden, indem sie einen Property Irregularity Report (PIR) ausfüllen und auf der Basis dieser Schadenanzeige versuchen, Ansprüche geltend zu machen.

Darauf, die Kosten für eine aus dem Koffer entfernte Powerbank ersetzt zu bekommen, darf man kaum hoffen: Airlines schließen die Haftung für den Verlust solcher Gegenstände im Aufgabegepäck in den Beförderungsbedingungen in der Regel aus.

Problematisch sind laut dem Fraport-Manager in Klarsichtfolie eingewickelte Koffer. Nicht nur, weil Koffer im Zweifel für eine Kontrolle zugänglich sein müssen – und die Folie dann erst mühsam entfernt werden muss. Auch für die Gepäckbeförderungsanlage birgt diese eingewickelten Koffer Probleme. „Sie werden dadurch runder und lagern dann nicht mehr so sicher in den Gepäckwannen, sondern können sich leicht aufschaukeln“, erklärt Poeschmann.

„Wir haben es dann schlimmstenfalls mit einem 20 Kilo schweren Ball zu tun, der durch die Anlage schleudert. Der kann Infrastruktur und andere Gepäckstücke beschädigen. Für uns ist das keine angenehme Begleiterscheinung.“

Poeschmann dürfte es also freuen, dass die Europäische Union beschlossen hat, Dienstleistungen für das Einwickeln mit Kofferfolie an EU-Airports ab 2030 zu verbieten. (DPA)